

**Literaturverzeichnis:**

- ACHTERBERG, Jörn 2005: Zur Vitalität slavischer Idiome in Deutschland. Eine empirische Studie zum Sprachverhalten slavophoner Immigranten. München (= Slavistische Beiträge; 441).
- GARDNER, Robert C.; TREMBLAY, Paul F. 1995: Expanding the motivation construct in language learning, in: *The Modern Language Journal* 79/4, S. 505–520.
- JODLBAUER, Ralph; SPIESS, Gunter; STEENWIJK, Han 2001: Die aktuelle Situation der niedersorbischen Sprache. Bautzen (= Schriften des Sorbischen Instituts; 27).
- KÖSTLIN, Konrad 2003: Lust aufs Sorbischsein, in: SCHOLZE, Dietrich (Hg.), *Im Wettstreit der Werte. Sorbische Sprache, Kultur und Identität auf dem Weg ins 21. Jahrhundert*. Bautzen (= Schriften des Sorbischen Instituts; 33), S. 427–445.
- LE PAGE, Robert; TABOURET-KELLER, Andrée 1985: *Acts of Identity. Creole-based Approaches to Language and Ethnicity*. Cambridge.
- NORBERG, Madlena 1996: *Sprachwechselprozess in der Niederlausitz*. Uppsala.
- PORĘBSKA, Marlena 2006: *Das Kaschubische: Sprachtod oder Revitalisierung? Empirische Studien zur ethnolinguistischen Vitalität einer Sprachminderheit in Polen*. München (= Slavistische Beiträge; 452).
- RATAJCZAK, Cordula 2011: *Vom Image einer Minderheitensprache. Erfahrungen und Einstellungen Bautzener Schüler zum Sorbischen*. Bautzen (= *Lětopis* 58; Sonderheft).
- ŠATAVA, Leoš 2005: *Sprachverhalten und ethnische Identität. Sorbische Schüler an der Jahrtausendwende*. Bautzen (= Schriften des Sorbischen Instituts; 39).

**Tove H. Malloy, Alexander Osipov, Balázs Vizi (Hgg.): *Managing Diversity Through Non-Territorial Autonomy. Assessing Advantages, Deficiencies, and Risks***. Oxford: Oxford University Press 2015, 336 S.

Das als erster Band in der Reihe „Minorities and Non-Territorial Autonomy“ herausgegebene Buch präsentiert Forschungsergebnisse aus dem Programm des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen in Flensburg zum Konzept der nicht-gebietsbezogenen Selbstverwaltung, das die Herausgeberin Tove Hansen Malloy in einer kurzen Einführung sowie Sherrill Stroschein im ersten Beitrag erläutern. Am Beispiel der staatsrechtlichen Organisation Belgiens wird dargestellt, dass den drei Gebietskörperschaften (Flandern, Wallonie, Großraum Brüssel) Kompetenzen mit territorialem Bezug zugeordnet sind, wie etwa die Wirtschaftspolitik oder Angelegenheiten der Infrastruktur, wogegen die Kompetenzen der drei nicht-gebietsbezogenen Sprachgemeinschaften (Flämisch, Französisch, Deutsch) einen personalen Bezug aufweisen – Letztere beziehen sich auf die Felder Bildung, Sprache, Kultur und Gesundheit. Der Vorzug einer personalen gegenüber einer gebietsbezogenen Anknüpfung für die Verwaltung ist darin zu sehen, dass Konflikte über Sachfragen innerhalb der betroffenen Gruppe ausgetragen werden können und nicht zu einem Konflikt zwischen verschiedenen Gruppen werden, bei dem Sachthemen von Fragen der jeweiligen Gruppenidentität überlagert und (Mehrheits-)Entscheidungen durch die Minderheit als Fremdbestimmung durch die Mehrheit angesehen werden können.

Das Werk gliedert sich in drei Hauptteile, „Minority Self-Governance“ (Selbstverwaltung der Minderheiten mit staatsrechtlichen Strukturen), „Minority Self-Management“ (Selbstverwaltung der Minderheiten durch eigene Organisationen) und „Symbolic Participation“. Betrachtet werden die jeweiligen (staats-)rechtlichen Regelungen.

Ob diese in der Wirklichkeit tatsächlich einen Gradmesser im Hinblick auf die Teilhabe an staatlichen Entscheidungsbefugnissen oder gar die Übertragung von Macht („devolution of power“) für die eigenen Angelegenheiten der betroffenen Minderheiten darstellen, dürfte zwar eher fraglich sein, gleichwohl ist es legitim, bei den rechtlichen Grundlagen der jeweiligen Selbstverwaltung anzusetzen. Die Lage der Sorben – im Buch korrekt als sorbisches Volk („the Sorbian people“) bezeichnet – wird im zweiten Hauptteil von Detlev Rein behandelt, wobei mit Blick auf den in Brandenburg eingerichteten Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Landtag (§ 5 SWG) wohl auch eine Zuordnung zum ersten Hauptteil in Betracht gekommen wäre.<sup>1</sup>

Im ersten Hauptteil, „Minority Self-Governance“, wird die Selbstverwaltung der nationalen Minderheiten in Ungarn, Kroatien, Serbien und Slowenien behandelt. In diesen Ländern ist für Minderheiten die Bildung von Selbstverwaltungsgremien vorgesehen, die teils auf lokaler und regionaler Ebene, teils auch auf nationaler Ebene eingeführt sind und unterschiedliche (Mit-)Entscheidungsbefugnisse haben. Dass die (staats-)rechtliche Verankerung von Mitspracherechten der Minderheiten nicht gleichbedeutend ist mit tatsächlicher Mitwirkung bei Entscheidungen oder echter Selbstverwaltung, wird in allen Beiträgen deutlich angesprochen. Während Balász Vizi für Ungarn das dortige System der Selbstverwaltung der Minderheiten für diese – mit Ausnahme der Roma – noch als „möglicherweise nützlich“ bezeichnet, kommt Antonija Petrićušić für Kroatien zu dem Ergebnis, dass die dort vorgesehen „Räte“ der nationalen Minderheiten eher ein Beispiel für eine symbolische Vertretung seien als ein Modell für die Teilhabe an Entscheidungsprozessen oder eine realistische Form der nicht-gebietsbezogenen Selbstverwaltung. Die Frage der Umsetzung des rechtlichen Rahmens wird in dem Serbien behandelnden Beitrag von Tamás Korhecz zu Recht im Zusammenhang mit der jeweiligen Struktur der Minderheitenlage betrachtet, die sich für die ungarische Minderheit in Serbien deutlich anders darstellt als etwa für die griechische oder ägyptische, obwohl diese formal gleichgestellt sind und ebenfalls auf staatlicher Ebene einen „Rat“ wählen, der als Vertretung der Minderheit und als deren Selbstverwaltungsorgan fungiert. In Slowenien sieht bereits die Verfassung von 1991 für die Angehörigen der autochthonen italienischen und ungarischen Minderheit mehr Rechte vor als für die ebenfalls autochthonen Roma. Miran Komac und Petra Roter weisen darauf hin, dass der Schutz der Minderheiten in Slowenien stets auch mit Blick auf die Lage der slowenischen Minderheiten in den Nachbarstaaten erfolgt. Ebenfalls im ersten Hauptteil werden die „Parlamente“ vorgestellt, die in Norwegen, Schweden und Finnland als Vertretungen der indigenen Sami eingerichtet worden sind. Anders, als die Bezeichnung „Parlament“ nahelegt, handelt es sich bei diesen nicht um eine Einrichtung mit echter Gesetzgebungskompetenz, sondern mit überwiegend beratender Funktion. Eine unmittelbare Teilhabe am jeweiligen nationalen politischen System in Norwegen, Schweden und Finnland findet aufgrund des geringen Anteils der Sami an der Gesamtbevölkerung nur in beschränktem Umfang statt. Die Parlamente der Sami haben in den nordischen Staaten im Einzelnen unterschiedlich ausgestaltete Selbstverwaltungsfunktionen und erfüllen im Übrigen eine Funktion als politische Plattform und Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung einer echten Selbstverwaltung. Die Autoren Adam Stępień, Anna Petrėtei und Timo Koivu-

<sup>1</sup> Schwächer die Ausgestaltung des Rates für sorbische Angelegenheiten in § 6 SächsSorbG, da den sorbischen Verbänden und Vereinen bei der Wahl der Mitglieder für den Rat nur ein Vorschlagsrecht zusteht und auch die Gemeinden des sorbischen Siedlungsgebiets ein solches Vorschlagsrecht haben (§ 6 Abs. 1 Satz 3 SächsSorbG).

rova gehen davon aus, dass die Sami selbst noch nicht bestimmt haben, in welchem Umfang eine Selbstbestimmung oder Selbstverwaltung angestrebt werden soll, und verweisen auf die zusätzliche Schwierigkeit, dass der Prozess einen Dialog mit gleich drei Nationalstaaten voraussetzt.

Der zweite Hauptteil, „Minority Self-Management“, beschreibt die Selbstverwaltung von Minderheiten durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Organisationen und enthält Beiträge von Daniel Bourgeois zur Selbstverwaltung der sprachlichen Minderheiten im Bildungswesen Kanadas, von Detlev Rein zu den Sorben in Deutschland sowie von Tove H. Malloy zur funktionalen nicht-gebietsbezogenen Selbstverwaltung in Dänemark und Deutschland. Während der Beitrag zu den kanadischen Minderheitenschulen sich auf einen zentralen Aspekt der Selbstverwaltung im Bildungsbereich konzentriert, steht im Mittelpunkt der Ausführungen zu den Sorben die Frage, ob aus rechtlicher Sicht das Konzept der nicht-gebietsbezogenen Selbstverwaltung ohne die Errichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts möglich ist. Der Beitrag hält eine öffentlich-rechtliche Organisationsform für vorzugswürdig, stellt allerdings auch das alternative Modell einer „funktionalen“ Selbstverwaltung vor. Nach einer einführenden Schilderung der Minderheitenlage wird die privatrechtliche Organisation der Sorben in eingetragenen Vereinen, in der Domowina als Dachorganisation sowie die Funktion der Stiftung für das sorbische Volk als Verwalter staatlicher Zuwendungen beschrieben. Detlev Rein referiert in seinem Beitrag zunächst die interne Debatte seit dem Jahr 2000 zu der Frage, ob eine Organisation der sorbischen Interessen in öffentlich-rechtlicher Form erfolgen solle oder ob die bestehende Vertretung durch die Domowina ausreiche, um dann die rechtlichen Grundlagen verschiedener Formen von Selbstverwaltung in Deutschland aufzuzeigen. Am Beispiel der Kirchen erläutert er die Vorzüge einer öffentlich-rechtlichen Organisation und stellt dieser die Idee des – grundsätzlich apolitischen – privatrechtlichen Vereinswesens gegenüber. Das dabei gefundene Ergebnis, dass die durchgängig privatrechtliche Organisation der autochthonen Minderheiten in Deutschland nur deshalb in der Praxis funktioniert, weil der Rechtsstaat von diesen Vereinen nicht einfordert, sich politischer Ziele zu enthalten, hat zwar vieles für sich. Allerdings hätte es sich in diesem Zusammenhang angeboten, auch die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Domowina als Dachverband (§ 4a SWG) bzw. Interessenvertretung der Sorben (§ 5 SächsSorbg) zu erörtern. Eine Notwendigkeit, die bestehenden Organisationsformen zu ändern, ergibt sich damit im Ergebnis nicht, wie dies auch Detlev Rein in seinen Schlussfolgerungen konzidiert. Im Hinblick auf die Stiftung für das sorbische Volk befürwortet er eine Beschränkung des staatlichen Einflusses auf die Kontrolle der Rechtmäßigkeit und der ordnungsgemäßen Haushaltsführung, was im Hinblick auf den Gegenstand der Finanzierung der Stiftung unmittelbar einleuchtet. Eine Beschränkung auf die Rechtsaufsicht dürfte indessen mit der derzeitigen Zusammensetzung des Stiftungsrats, in dem sechs gewählte sorbische Vertreter insgesamt neun Mitgliedern als Vertreter des Staates gegenüberstehen, nicht in Einklang zu bringen sein. In ihrem Beitrag zum dänisch-deutschen Grenzgebiet (vormaliges Herzogtum Schleswig) erläutert Tove H. Malloy die funktionale nicht-gebietsbezogene Selbstverwaltung anhand der fünf Bereiche Politik, Kultur, Bildung, soziale Dienste und Wirtschaft. Sie kommt in ihrer Untersuchung zur Lage der Minderheiten zu dem Schluss, dass die informelle Organisationsform der Selbstverwaltung ohne Einbindung in öffentlich-rechtliche Strukturen entgegen der herkömmlichen (normativ geprägten) Sichtweise nicht als schwächste Form der Selbstverwaltung angesehen werden muss, sondern dass die fehlende öffentlich-rechtliche Struktur auch mehr Flexibilität mit sich bringt und damit zu Aktivitäten führen kann, die außerhalb des klassischen Minderheitenschut-

zes angesiedelt sind. Die Verfasserin weist zu Recht darauf hin, dass das Problem – jedenfalls in Dänemark und Deutschland – weniger im Schutz vor staatlichen Eingriffen gegen Minderheiten besteht, sondern vielmehr in der Organisation der Teilhabe der Minderheiten, die im Wesentlichen davon abhängt, dass und wie sich die Minderheiten aktiv am öffentlichen Leben beteiligen.

Der dritte Hauptteil bildet einen Kontrapunkt zur Analyse von Tove H. Malloy und beschäftigt sich mit dem postsowjetischen Raum im Allgemeinen und dem Beispiel Estlands im Besonderen. Mit „Symbolic Participation“ nimmt der Titel dieses Teils die Ergebnisse bereits weitgehend vorweg. Alexander Osipov stellt dar, dass zwar alle Länder, die der Sowjetunion angehört haben, die Multiethnizität der Bevölkerung anerkennen und in ihren Verfassungen entsprechende Bestimmungen zu finden sind, die bestehenden „Versammlungen“ und „Kongresse“ sich aber auf eine symbolische Präsenz ethnischer Minderheiten im öffentlichen Raum beschränken. Vadim Poleshchuk kommt für die Lage der russischen Minderheit in Estland zu dem Schluss, dass deren kulturelle Selbstverwaltung sich auf das Recht beschränke, Vereinigungen zu bilden. Zudem bestehe seitens des estnischen Staats die Befürchtung, dass eine Selbstverwaltung der russischen Minderheit als Form einer potenziellen Mobilisierung einer politisch gefährlichen Gruppe angesehen werde. Am Ende des Buches befindet sich ein Beitrag mit Schlussbemerkungen von Levente Salat mit einer instruktiven Synopse zu den im Buch behandelten Ländern. Die Vielfalt der Situationen, die Fülle der Informationen und nicht zuletzt die unterschiedliche Interpretation des Konzepts einer nicht-gebietsbezogenen Selbstverwaltung machen das Werk sehr lesenswert.

*Thomas Pastor*

**Frank-Lothar Kroll, Miloš Řezník, Martin Munke (Hgg.): Sachsen und Böhmen. Perspektiven ihrer historischen Verflechtung.** Berlin: Duncker & Humblot 2014 (= Chemnitzer Europastudien; 16), 222 S., Abb.

Der hier zu besprechende Band geht auf eine Konferenz unter dem Titel „Sächsisch-tschechische Beziehungen im Wandel der Zeit – eine Bestandsaufnahme. Česko-Saské vztahy v proměnách doby – jejich inventura“ zurück, die im Februar 2012 in Plauen stattfand. Es war die letzte Fachtagung im Rahmen der „Sächsisch-Tschechischen Hochschulinitiative“ (2009–2012). Ausgerichtet wurde sie durch die Professuren für Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (Prof. Dr. Frank-Lothar Kroll) sowie für Europäische Regionalgeschichte (Prof. Dr. Miloš Řezník) an der TU Chemnitz.

Ziel der Tagung war es, „eine Art Bestandsaufnahme und einen Querschnitt durch die Forschungen über die sächsisch-böhmischen Kontakte, Beziehungen und Verflechtungen in der Vergangenheit vorzunehmen“ (S. 14). Die Veranstalter erhoben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern versuchten stattdessen einige „Dominanten der aktuellen historischen Forschungen“ (S. 30) in den Mittelpunkt zu rücken. Wer von dem hier vorgelegten Tagungsband einen umfassenden oder repräsentativen Überblick über die Dimensionen der sächsisch-böhmischen(-tschechischen) Beziehungs- und Verflechtungsgeschichte erwartet, dürfte daher wohl enttäuscht werden. Die Publikation bietet eher eine subjektive Momentaufnahme der aktuellen Geschichtsforschung im nur grob umrissenen Untersuchungsfeld „Sachsen und Böhmen“.

Von den 14 Referaten der Konferenz finden sich elf im Band abgedruckt. Ein einleitender Beitrag von Miloš Řezník ist hinzugekommen. Darin ordnet der Verfasser das